



Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Gemeinde Adendorf zur Umsetzung der 4. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie Öffentliche Auslegung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Mit der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes, soll den Belangen des Lärmschutzes, insbesondere bei verkehrlichen Lärmproblemen und Lärmauswirkungen, gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (EU-Umgebungslärmrichtlinie), Rechnung getragen werden.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“. Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Das westliche Gemeindegebiet Adendorf wird von Nord nach Süd von der B209 durchzogen. Die BAB A4 verläuft südlich des Gemeindegebiets, ebenso wie die Bahnstrecke Lübeck – Hamburg. Die Bahnstrecke Lüneburg – Lauenburg (Elbe) quert die Gemeinde von Süd nach Nordost. Auf Grund ihrer überregionalen Bedeutung und der Verkehrsmenge von rund 12.400 bis 18.250 Kfz/Tag1 auf der B209 gehört diese Straße zu den im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie vom Land Niedersachsen kartierten Hauptverkehrsstraßen, für die ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen sowie der Verwaltungsausschuss haben in seiner Sitzung am 13. August 2024 sowie am 26. August 2024 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes – 4. Stufe zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes – 4. Stufe liegt in der Zeit vom **13. September 2024** bis einschließlich **11. Oktober 2024** im Rathaus der Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf, Fachbereich 4 – Bauen, Planen und Liegenschaften, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen können in der Auslegungszeit nach **vorheriger Terminvereinbarung** während der Sprechzeiten (Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr) sowie (Tel.: 04131 9809-27, E-Mail: tobias.fechner@adendorf.de) eingesehen werden.

Im Zeitraum der Offenlegung sind die ausliegenden Unterlagen zusätzlich über die Internetseite www.adendorf.de > Rathaus > Bauen und Wohnen > Lärmaktionsplan abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan – 4. Stufe unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich nachrichtlich im Internet auf www.adendorf.de unter „Bekanntmachungen der Gemeinde Adendorf“ veröffentlicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang, deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan berührt sein können, werden parallel unterrichtet und beteiligt.

Adendorf, den 12. September 2024
Im Auftrag

(Maack)
Bürgermeister



Tag des Aushangs: 13. September 2024
Tag der Abnahme: